

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Posen
ausser in der Expedition
bei Krupski (C. H. Mrici & Co.)
Breitenstrasse 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt u. Friedrichstr. Ecke 4;
in Grah bei Herrn F. Streisand;
in Frankfurt a. M.:
G. F. Danke & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsechzigster

Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen:
Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Basel:
Hanssen & Vogler;
in Berlin:
A. Reilmeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Gubath.

Nr. 204.

Das Abonnement auf diese Zeitung beträgt
für ein Jahr 1 Thlr. 24 Sgr. — Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Dienstag, 2. Mai

Inserate 12 Sgr. die fünfzeilige Zeile oder
deren Raum, Reklamen verhältnissmäßig höher,
und an die Expedition zu richten und werden für
die am demselben Tage erscheinende Nummer nur
bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Amtliches.

Berlin, 1. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht:
Den nachbenannten Kgl. württembergischen Offizieren Orden zu verleihen,
und zwar: den Kothlen Adler-Orden 1. Kl.: dem General-Lieutenant und
Ersten Adjutanten Sr. M. des Königs, Fehren. v. Spitzemberg; den
Kothlen Adler-Orden 4. Kl.: dem Ober-Lieutenant Hoffmeister vom Gene-
ralstabe; den Kgl. Kronen-Orden 2. Kl.: dem Obersten v. Wundt, Se-
kretär-Borstand im Kriegs-Ministerium, und dem Ober-Lieutenant v. Graen-
zinger, Flügel-Adjutanten Sr. M. des Königs; sowie den Kgl. Kronen-
Orden 3. Kl.: dem Hauptmann Wesenfelder im Kriegs-Ministerium.

Berlin, 1. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht:
Dem General-Lieutenant z. D. v. Alvensleben, bisherigen Chef des
Militär-Reit-Instituts, den Kothlen Adler-Orden 1. Kl. mit Eichenlaub;
dem Rittmeister Grafen v. Wilamowitz-Moellendorf von der Kavala-
lerie des 1. Bataillons (Berlin) 2. Garde-Landwehr-Regiments, bisher Kom-
mandirt als Adjutant zum General-Gouvernement hierseits, und dem Kreis-
gerichts-Rath Palmis zu Halberstadt den Kothlen Adler-Orden 4. Kl.; dem
Konrektor Pabst zu Eisenburg, Kr. Delitzsch, den Kgl. Kronen-Orden
4. Kl.; und dem Ersten Präsidenten des Appellationsgerichts zu Raumburg
a. S. Dr. Koch den Charakter eines Wirkl. Geh. Ober-Justiz-Raths mit
dem Range eines Rathes 1. Kl. zu verleihen.

Der Berg-Inspektor Schröder ist zum Berg-Inspektor ernannt und
ihm die Stelle des Dirigenten des Steinsalzbergwerks bei Esfurt übertragen
worden. Der Bergfaktor Müller zu Eimen bei Schönebeck ist zum Berg-
Inspektor ernannt worden. Der Baumeister Konrad Krühl zu Sietlin
ist zum königlichen Landbaumeister ernannt und demselben die von ihm
seither kommissarisch verwaltete technische Hilfsarbeiterstelle bei der könig-
lichen Regierung daselbst verliehen worden.

Die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für Unglücksfälle.

Die beim Betriebe gewisser gewerblicher Anlagen eintreten, muß
mit der Entwicklung der Industrie gesteigert und verschärft
werden. Je erfolgreicher sich der Mensch bemüht, die gewaltig-
sten Naturkräfte in seinen Dienst zu ziehen, um so mehr wächst
mit den Leistungen auch die Gefahr, die mit dem Betriebe ver-
bunden ist. Eine Nachlässigkeit reicht hin, um das Kapital des
Unternehmers zu schädigen und oft genug vernichtet sie auch
Leben oder Gesundheit derjenigen, die ihr Verber in ihren Wir-
kungsreis führt.

In wie weit ist in solchen Fällen der Unternehmer zum
Schadenersatz verpflichtet? Das ist die überaus schwierige Frage,
die das Reichstag vorgelegte Gesetz über die Haftpflicht zu
lösen sucht. Die alten Gesetze, die einen weit geringer entwickel-
ten Zustand der Industrie im Auge hatten, reichen um so we-
niger aus, da mit der Gewerbefreiheit das unmittelbare Aufsichts-
recht des Staates vermindert wird, und also die Freiheit, damit
aber auch die Verantwortlichkeit des Unternehmers zunimmt.

Der Entwurf macht einen Unterschied zwischen Eisenbahnen
einerseits, Bergwerken, Fabriken u. s. w. andererseits. Bei dem
Betriebe von Eisenbahnen haftet der Unternehmer für den durch
Tödtung oder Verletzung eines Menschen entstandenen Schaden,
sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder
durch das eigene Verschulden des Getödteten oder Verletzten ver-
ursacht ist; bei den übrigen erwähnten Betriebsanlagen ist der
Unternehmer haftungspflichtig, wenn das Unglück durch ein Ver-
schulden seiner Bevollmächtigten und Beamten in Ausführung
ihrer Dienstverrichtungen herbeigeführt ist. Bei Eisenbahnen
hat also der Unternehmer, um der Haftpflicht ledig zu sein, den
Beweis zu führen, daß das Unglück durch Umstände, welche die
Verwaltung in keiner Weise in Rechnung ziehen konnte, oder
durch das Verschulden des Beschädigten oder Getödteten herbei-
geführt sei; im andern Falle ist dem Unternehmer eine Verschul-
dung nachzuweisen.

Gegen diese Unterscheidung erklärt sich das Amendement
Schulze, indem dasselbe bei allen gefährlichen Unternehmungen
(auf die Aufzählung derselben gehen wir hier nicht näher ein)
vom Unternehmer bei Unglücksfällen den Nachweis der höheren
Gewalt oder der Verschuldung des Beschädigten fordert.

Offenbar trifft das Amendement prinzipiell das Richtige.
Daß bei den Eisenbahnen ganz besonders die Interessen des
Publikums, bei den übrigen Anlagen vorzugsweise, wenn auch
nicht ausschließlich die der Arbeiter in Frage stehen, kann einen
Unterschied in der Behandlung nicht begründen. Die Vorlage
selbst macht bei Festlegung der Entschädigungspflicht der Eisen-
bahnen durchaus keinen Unterschied zwischen Publikum und Be-
triebspersonal. Wenn also die Anlagen, bei welchen vorzugs-
weise das Leben und die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wer-
den, den Eisenbahnen gleichgestellt würden, so würde die Pflicht
einer gleichmäßigen Behandlung aller Gefährdeten noch schärfer
hervorgetreten sein.

Das Amendement Schulze ist abgelehnt worden, und den
praktischen Gründen, die dazu geführt haben, läßt sich allerdings
eine Berechtigung nicht absprechen. Der Bergwerksunternehmer
z. B., um nur diesen Industriezweig ins Auge zu fassen, würde
in den seltensten Fällen im Stande sein, einen von ihm gefor-
derten Entlastungsbeweis zu führen, da die Entlastungszeugen
als Opfer der Katastrophe gefallen sind. Läge den Unter-
nehmern also der Beweis ob, so würden sie in fast allen Fällen
verurtheilt, sie würden also nicht bloß für eine Nachlässigkeit,
sondern auch für ihren Unternehmungsgeist selbst gestraft wer-
den. Ob bei einem so großen Druck der Bergbau die ausländi-
sche Konkurrenz würde bestehen können, ist sehr fraglich. Ein

Zurückgehen der Berg- und Hütten-Industrie würde aber nicht
nur für die Interessen der Unternehmer, sondern auch für die
der Arbeiter verderblich sein.

B. C.

Die Itio in partes.

In der Reichsverfassung hat (Art. 28, Absatz 2) eine Be-
stimmung Aufnahme gefunden, welche vorschreibt, daß bei Beschluß-
fassungen des Reichstags über gewisse Angelegenheiten nur die
Stimmen derjenigen Mitglieder gezählt werden, die in den
Bundesstaaten gewählt sind, welchen die betreffende Angelegen-
heit gemeinschaftlich ist. Aus dieser Verfassungsbestimmung
haben nun eiliche Gegner der nationalen Einheit im Reichstage
sich einen Keil gezimmert, durch welchen sie den Reichstag zu
spalten versuchen; so oft dieser Keil aber auch schon angelegt
wurde, es fand sich stets, daß an der betreffenden Stelle keine
Lücke vorhanden war, in welche er sich hätte eintreiben lassen,
und die in so trefflicher Absicht unternommene Arbeit erwies sich
als eine vergebliche. Die nationalliberale Korrespondenz sagt
ganz richtig: Diejenigen Mitglieder des Reichstages, welche es
sich vorgelegt haben, durch eine Itio in partes den Beweis zu
erbringen, daß die Einheit des deutschen Reiches noch nicht so
festgesetzt sei, wie die Freunde derselben es hoffen, würden gut
daran thun, sich den Wortlaut des Art. 28, der Reichsverfassung
etwas genauer anzusehen; sie werden dann finden, daß die Itio
in partes nur dann statzufinden hat, wenn es sich um eine
Beschlussfassung über eine Angelegenheit handelt, welche nach
den Bestimmungen der Reichsverfassung nicht dem
ganzen Reiche gemeinschaftlich ist. Es kommt also gar
nicht darauf an, ob der eine oder der andere Bundesstaat bei
irgendeiner der Beschlussfassung des Reichstages unterliegenden
Angelegenheit thatsächlich nicht theilhaftig ist; es ist dies
ein vollkommen gleichgültiger Umstand, insofern es sich um die
Beurtheilung der Frage handelt, ob Artikel 28, Absatz 2 der
Reichsverfassung in Anwendung zu bringen ist. Es ereignet sich
in jeder Volksvertretung fortwährend, daß Gesetze zur Beratung
und Beschlussfassung gelangen, welche sich nur auf eine bestimmte
Provinz oder einen bestimmten Landestheil beziehen; nichts
destoweniger sind sämtliche Mitglieder der Volksvertretung,
auch die, welche nicht in der betreffenden Provinz oder dem
betreffenden Landestheil gewählt sind, berufen, an der Beratung
und Beschlussfassung theilzunehmen. Als es sich im preussischen
Landtag z. B. um die Beratung von Städte- und Land-
gemeinde-Ordnungen für die Rheinprovinz, Westfalen u. s. w.
handelte, hat kein Mensch daran gedacht, daß nun alle Mitglieder,
welche nicht in rheinischen oder westfälischen Wahlbezirken
gewählt waren, sich der Theilnahme an der Beschluß-
fassung zu enthalten hätten, die Gesetze, welche sich
auf die ehemals hohenzollerischen Fürstenthümer beziehen,
sind ebenfalls stets von dem gesammten preussischen
Landtage beraten und beschlossen worden. Entscheidend war,
daß nach der preussischen Verfassung die betreffende Angelegen-
heit nur im Wege der Gesetzgebung geregelt werden konnte
und da nach der preussischen Verfassung die gesetzgebende Gewalt
die eine und gleiche für den ganzen Staat ist, so ist Alles,
was überhaupt zur Kompetenz der gesetzgebenden Gewalt gehört,
gleichviel ob davon unmittelbar nur eine einzelne Provinz, ein
einzelner Kreis oder eine einzelne Stadt betroffen wird, genau
in derselben Weise zu behandeln, wie wenn es auf den gesam-
ten Staat Bezug hätte. Das deutsche Reich ist nun ein Bund
verschiedener Staaten, welche abgesehen davon, daß sie in den
von der Reichsverfassung aufgeführten Angelegenheiten der Reichs-
gesetzgebung unterstehen, ein jeder für sich noch ihre besondere
Landesgesetzgebung besitzen. Wäre die Kompetenz der Bundes-
gesetzgebung für alle Bundesstaaten genau die gleiche, so würde
eine Bestimmung wie die des Art. 28, Abs. 2, gar nicht in die
Reichsverfassung aufgenommen worden sein. Es haben die that-
sächlichen Verhältnisse es aber mit sich geführt, daß einzelne
Bundesstaaten für einzelne in der Reichsverfassung spezi-
ell aufgeführte Angelegenheiten von der Geltung der
Bundesgesetze ausgenommen sind und daß für diese
Angelegenheiten die Kompetenz der Landesgesetzgebung aufrecht
erhalten worden ist. Nur in Betreff dieser Angelegenheiten hat
die Bestimmung des Art. 28, Absatz 2 Anwendung zu finden.
Die Reichstagsabgeordneten, welche in Bundesstaaten gewählt
sind, die in einer solchen Angelegenheit eine von der Reichsge-
setzgebung ermittelte Stellung einnehmen, sollen bei der Beschluß-
fassung darüber nicht mitgezählt werden; wie in einem sol-
chen Falle das Ergebnis der Abstimmung zu konstatiren ist,
darüber fehlt es in der Geschäfts-Ordnung des Reichstags bis-
her noch an einer Bestimmung, und man hat gut daran gethan,
als man sich entschloß, mit einer Feststellung eines Abstimmungs-
Modus für die in Rede stehenden Fälle so lange zu warten,
bis sich ein praktisches Bedürfnis dazu herausstellte. Wenn
einzelne Reichstagsmitglieder sich nicht berechtigt glauben, in ge-
wissen Angelegenheiten mitzustimmen, weil diese den Staat, in
welchem sie gewählt sind, nicht speziell angehen, so mögen sie
während der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen, das ist
ihre Sache; wenn sie aber mit der Behauptung auftreten, daß
ein Beschluß des Hauses, an welchem sich, nach ihrer Ansicht zu
Unrecht, die in diesem oder jenem Bundesstaate gewählten Ab-
geordneten theilnahmen, nicht verfassungsmäßig zu Stande ge-
kommen und, falls diese Stimmen die Majorität bedingten, in

sich ungültig sei, so maßen sie sich damit ein Urtheil an, zu
welchem sie in keiner Beziehung kompetent sind. Nur wo nach
der Reichsverfassung selber die Kompetenz der
Reichsgesetzgebung sich nicht auf sämtliche Bundes-
staaten erstreckt, sondern für einzelne Bundesstaaten
ausdrücklich ausgeschlossen ist, kann Art. 28, Absatz 2
in Anwendung gebracht werden; wer daraus einen Vorwand
entnimmt, bei einer beliebigen andern Gelegenheit die itio in
partes anzulegen und Alle, welche ihm nicht darin beipflichten,
der Absicht der Vergewaltigung zu zeihen, der verdient als ein
muthwilliger Störenfried bezeichnet und demgemäß behandelt zu
werden.

Deutschland.

△ Berlin, 1. Mai. Die Friedensverhandlungen
in Brüssel scheinen sich, da die französische Regierung auf
den von deutscher Seite vorgeschlagenen Modus in Betreff der
Zahlung der 5 Milliarden nicht eingehen will, sondern unan-
nehmbare Gegenanträge macht, in die Länge ziehen zu wollen.
Glücklicherweise sind wir in der Lage, der Entwicklung dieser
Frage mit Gelassenheit zuzusehen, da wir in dem von uns be-
setzten Theile Frankreichs ein genügendes Pfand für die strikte
Erfüllung dessen, was im Präliminarfrieden bedungen ist, in
Händen haben. — In Bayern hat die Adressbewegung einen
raschen Aufschwung genommen. Der bekannten Münchener Adresse
an Döllinger sind bereits über 80 städtische und ländliche Gemein-
den beigetreten. Auch hört man, daß mehrere Minister der Sache
geneigt sind. — Im „Journal de St. Petersburg“ findet sich
das Referat über einen Vortrag des Prof. Pirogow in der
russischen Gesellschaft für verwundete und erkrankte Krieger, durch
welchen derselbe seinen Auftraggebern über seine Sendung nach
Frankreich und Deutschland Bericht erstattete. Es wird darin
unter vielen anderen Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten gesagt,
daß 10,000 Verwundete aus der Schlacht von Gravelotte zwei
Tage und zwei Nächte auf Landwegen unterwegs gewesen seien,
am dritten Tage erst Kunstbühle erlangt hätten und Frn. v. Lan-
genbeck und seinem einzigen Assistenten an diesem Tage 3000
Verwundete zugeführt worden seien. Um die Unrichtigkeit dieser
Angabe darzutun, genügt es schon, die Sanitätsanrichtungen
bei dem Heere und die Zahl der Verwundeten gegenüber zu stel-
len. Bei Gravelotte waren 7 Armeecorps engagirt. Diese ver-
fügten über 84 Feldlazarethe mit 16,800 Lagerstellen. Die Zahl
der Verwundeten hat 12,825 betragen. Für diese war also auf
der Stelle Lagerung vorhanden, wie auch für die vorgefundenen
französischen Verwundeten, deren Zahl nur ungefähr 3000 be-
trug, da die Franzosen in der Nacht nach der Schlacht bemüht
gewesen waren, ihre Verwundeten fortzuführen. Auch die ärzt-
liche Hilfe war eine gewiß sehr große. Das Personal eines Feld-
lazareths besteht aus drei Ärzten, drei Lazarethgehilfen, sechs
Krankenwärtern u. s. w. Hierzu traten noch 21 Sanitäts-De-
tachements mit je 7 Ärzten und der entsprechenden Anzahl von
Lazarethgehilfen, Krankenwärtern u. s. w. Es stand also ein
Personal von 399 Ärzten zur Disposition, so daß auf jeden
einzelnen Arzt ca. 40 Verwundete kamen, welche zu verbinden
mit Unterstützung der Lazarethgehilfen eine besonders lange
Zeit unmöglich in Anspruch genommen haben kann. Bei dieser
Gelegenheit mag auch der Verluste der einzelnen Truppentheile
gedacht werden. Am stärksten hatte das Garde-Corps gelitten.
Es zählte an Todten 9 Stabsoffiziere, 7 Hauptleute, 61 Lieu-
tenants, 6196 Unteroffiziere und Mannschaften. Von den ein-
zelnen Theilen des Garde-Corps hatten die stärksten Verluste
das Garde-Schützen-Bataillon, welches 100 Mann an Todten
und 355 Mann an Verwundeten verlor, das 3. und 2. Garde-
Regiment, das Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiment, das
4. Garde-Grenadier-Regiment, das 1. Garde-Regiment, das
Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiment u. s. w. Das 9.
Armee-Corps verlor an Todten 1 Stabsoffizier, 2 Hauptleute,
16 Lieutenants, 399 Unteroffiziere und Mannschaften, an Ver-
wundeten 1 General, 7 Stabsoffiziere, 18 Hauptleute, 49 Lieu-
tenants, 1802 Unteroffiziere und Mannschaften, das 7. Armee-
Corps an Todten 3 Hauptleute, 9 Lieutenants, 333 Unteroffi-
zieren und Mannschaften, an Verwundeten 3 Stabsoffiziere, 9
Hauptleute, 35 Lieutenants, 1507 Unteroffiziere und Mann-
schaften u. s. w. Ueberhaupt fanden in der Schlacht von Grave-
lotte ihren Tod 16 Stabsoffiziere, 26 Hauptleute, 118 Lieu-
tenants, 2494 Unteroffiziere und Mannschaften, und erhielten
Verwundungen 2 Generale, 40 Stabsoffiziere, 96 Hauptleute,
340 Lieutenants, 17,347 Unteroffiziere und Mannschaften. —
Da die Reichstags-Session sich wahrscheinlich bis Pfingsten
hin ausdehnen wird und alsdann die Provinzial-Landtage
wegen der Ausführung des Armengesetzes sofort berufen werden
müssen, so ist es, wie man aus Regierungskreisen erfährt, nicht
wahrscheinlich, daß die beabsichtigte Einberufung des Landtages
zu einer außerordentlichen Session im Laufe dieses Sommers
noch zur Ausführung gelangen wird.

□ Berlin, 1. Mai. [Elsaß-Lothringen. Dank
an die Deutschen im Ausland. Privatwohlthätig-
keit für die Armee. Strike der Arbeitgeber. Na-
tionalliberale Fraktion.] Morgen beginnt im Reichstag
die Diskussion über den Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung
von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reich. Die
Debatte wird voraussichtlich eine höchst lebendige werden. Das

Haus fühlt das Bedürfnis, noch einmal in eine politische Diskussion zu treten; denn wenn gleich die Adressdebatte hierzu Gelegenheit bot, so ist wohl keine Vorlage mehr geeignet, um noch einmal in großen Grundzügen die Stellung der Volksvertretung des gesammten deutschen Reiches zur deutschen Frage und zur äußeren Politik klar darzulegen, als eben der Gesetzentwurf über Elsaß und Lothringen und darum wird man diese Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Und was wird das Resultat der Diskussion sein? Für morgen zwar noch nicht, aber für die zweite Beratung werden wohl eine große Anzahl von Amendements gestellt werden, über deren Forderungen bereits früher Andeutungen gemacht worden sind. Allein das Schlussresultat wird sein, daß diese Amendements abgelehnt werden, und höchstens die Regierungsvorlage eine kleine Abänderung dahin erfährt, daß den Bewohnern der neuen Landestheile eine Garantie gegeben wird, daß die Verwaltung während des Interimismus den Prinzipien des Konstitutionalismus gemäß erfolgen werde. Alles übrige, was man verlangen will, ist ja recht schön; aber die Zeit bis zum Jahr 1874 um ein Jahr abzurufen, jetzt schon, wäre mindestens unpraktisch. Zeigen sich in den neuen Provinzen Zustände, welche eine frühere Eingeleitung in das deutsche Reich wünschenswerth machen, so kann man das ja immer noch thun und wird dem die Regierung durchaus nichts entgegen haben, denn es vereinfacht ja die Verwaltung. Ebenso unpraktisch wäre es auch, jetzt schon festzustellen, eine Theilnahme der Bewohner der neuen Provinzen an der Gesetzgebung; wozu die Partikularisten im Reichstage noch durch französisch gefärbte Partikularisten vermehren, die ja doch möglicherweise aus den Wahlen hervorgehen können? Erst lasse man die Einwirkung deutschen Wesens und deutschen Geistes dort einige Jahre das Feld ebnen, dann werden auch jene Vertreter ihre Aufgabe im Reichstage richtig erkennen. — In Folge der in den Ostertagen zu Newyork stattgehabten großartigen Friedensfeier der Deutschen in Amerika wird sowohl seitens des hiesigen Magistrats als auch der Stadtverordneten-Versammlung beabsichtigt eine Adresse an die Deutschen in Amerika zu richten und ist der Stadtverordnete Prof. Dr. Gneist mit dem Entwurf derselben beauftragt worden. Die Adresse soll zugleich warme Anerkennung und Dank allen fernen Stammesgenossen für deren patriotische Theilnahme ausdrücken, mit welcher sie zur Milderung der geschlagenen Wunden beitragen und soll wie einer verlaute, zur Unterzeichnung auch in weiteren als den officiellen Kommunalkreisen gelangen. — Um zu ermitteln, in welchem Maße die Privattheilnahme für die Armee während des verfloffenen gewaltigen Krieges zu Tage getreten ist, werden seitens des Bureau für die freiwillige Pflege des Königl. Kommissarius, Fürsten Pleß, jetzt statistische Erhebungen vorgenommen, in denen die Zahl der Sendungen und deren materieller Werth wenigstens annähernd festgestellt wird. — Während sich jetzt wieder die Strides in Deutschland allmählich mehren — in Berlin wollen bekanntlich auch die Schusterjungen streiken — hört man selten etwas von einem lock-out, d. h. Schließen der Werkstätten durch die Arbeitgeber. Es ist daher bemerkenswerth, daß vor einigen Tagen die Direktion der mechanischen Weberei in Auerhammer bei Schneeberg (Sachsen) die gegen 700 bis 800 Arbeiter beschäftigte, die Fabrik deshalb geschlossen hat, um eine Herabsetzung der Arbeitslöhne zu erzielen. — Aus der nationalliberalen Fraktion des Reichstages ist der Abg. Petersen (Londern) ausgeschieden, weil der Reichstag seine Wahl für unültig erklärt hat; dagegen ist ihr der an Weiskens's Stelle im Wahlbezirk Reichenbach-Neurode gewählte Abg. Dr. Weiskens beigetreten, so daß in der Mitgliedszahl keine Veränderung eingetreten ist und dieselbe nach wie vor 115 beträgt.

— Dem Bürgermeister Gussmann zu Schleswig ist den „S. A.“ zu Folge von dem Kommandirenden des 9. Armeecorps das nachstehende Schreiben zugegangen:

„S. A. Vassy, den 18. April 1871.
Guerre werden vielleicht erfahren haben, daß die von den Truppen des 9. Armeecorps in der Schlacht bei Orléans am 3. und 4. Dezember v. J. erbeuteten schweren Marinegeschütze durch die Gnade S. M. des Kaisers und Königs dem Corps verbleiben und bereits nach Altona

transportirt sind. Bevor ich über deren Verwendung als Denkmal dieser für die schleswig-holsteinischen Truppen so ruhmvollen Thaten weitere Verfügung treffe, wäre es mir erwünscht zu wissen, ob und welchen Werth die Stadt Schleswig — deren Namen die Provinz eines meiner Regimenter trägt — darauf legen würde, einen Theil jener Geschütze zur Erinnerung an den nunmehr beendeten heldenmüthigen Kampf zu erhalten. Denkwürdig für Schleswig-Holstein besonders deshalb, weil in jenen glorreichen Kämpfen die Ehre der Provinz zum ersten Male seit ihrer Vereinigung mit der Krone Preußen an der Seite der alten Regimenter gekämpft und sich bei der Verteidigung deutschen Rechts und deutscher Ehre glänzend bewährt haben. Etwaige Wünsche der alten und ehrwürdigen Schlestadt, für die ich ein aufrichtiges und warmes Interesse hege, würde ich bei dieser Gelegenheit daher gern zu berücksichtigen geneigt sein.

gez. v. Manstein,
General der Infanterie und Kommandirender General des 9. Armeecorps.
Die städtischen Kollegien in Schleswig nahmen dies Anerbieten natürlich mit Dank an und im dortigen Bürgerverein wird ein Antrag an die Stadtvertretung auf Bewilligung einer Summe zu einem entsprechenden Denkmal vorbereitet.

— Dem Almosener der französischen Armee, Abbé Grafen de Damas ist höherer Orts gestattet worden, die Garnisonen und Lager, in denen französische Kriegsgefangene sich befinden, besuchen zu dürfen, um den Letzteren seinen seelsorglichen Beistand zu leisten, der indessen sich auf den Gottesdienst und den Verkehr zu beschränken hat. Der Geistliche wird zunächst in Slettin das Lager im Fort Wilhelm sowie die Lager zu Kredow und Alt-Damm, wo der entsprechende Gottesdienst angeordnet werden wird, besuchen und sich dann nach Danzig begeben.

Dresden, 29. April. Die während des Krieges hier mit der katholischen Seelsorge in den Lazarethen und Kriegsgefangenen-Depots betraut gewesenen Lazaristen aus Graz, beabsichtigten einen achtstägigen Missionsgottesdienst in der Neustädter kathol. Pfarrkirche abzuhalten, der Kultusminister, Freiherr von Falkenstein, hat jedoch ein Verbot desselben ausgesprochen. Begründet ist das Verbot damit, daß mit dem Aufheben der Lazarethe und der Gefangenen-Depots sich auch die ausnahmsweise Verwendung der Missionsgeistlichen erlebig. Nach Paragraph 56 der sächsischen Verfassung von 1831 dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden. Der lat. Landesbischof Forwerk hatte, obgleich in Kenntniß dieser Bestimmung dennoch die Lazaristen zu ihrem Vorhaben ermuthigt.

(Bresl. Z.)
Marburg, 29. April. Die hiesige juristische Fakultät hat den Professor v. Böllinger in München zum Ehren doktor der Rechte promovirt „et propter praecleara de jure canonico merita jam dudum reportata et propter rei publicae non minus quam ecclesiae catholicae iura animo integerrimo fortissimo constantissimo nuper defensa“ (sowohl wegen seiner schon längst bekannten ausgezeichneten Verdienste um das kanonische Recht, als wegen seiner neuerlichen vorurtheilsfreien, tapferen und standhaften Vertheidigung der Rechte des Staates und der katholischen Kirche.)

Frankreich.
Paris, 28. April. Das amtliche Blatt nimmt es mit seinen Mittheilungen sehr wenig genau, wenn sie irgendwie dem Ruf der Versailler Regierung schaden können. So enthält es folgende fabelhafte Note:

„Eine glaubwürdige Person befand sich am 25. d. M. in Nogent-sur-Marne. Sie sah mit eigenen Augen, wie die Preußen eine Krupp'sche Kanone und 4 Mitrailleur an die Truppen von Versailles abferten, welche sie von Nogent nach Châlons-Rot dirigirten. Diese Person kann natürlich nicht angegeben, für welchen Punkt die genannten Schüsse bestimmt waren; aber die gefäßliche Thatfache, daß die Versailler sich gegen ihre eigenen Landsleute der Waffen des Feindes bedienen, ist darum nicht minder authentisch.“

Unter den Dekreten, welche die Kommune erlassen, befindet sich auch eines, welches bestimmt, daß die Kirche Bréa abgetragen werde. Dieselbe wurde zur Südnähe an der Stelle errichtet, wo in den Junitagen von 1848 der General Bréa ermordet wurde. Das Dekret lautet wörtlich:

Die Kommune von Paris: in Erwägung, daß die Nr. 76 Avenue d'Italie (13. Arrondissement) gelegene Kirche eine ständige Verdrängung für die Juni-Flüchten und die Männer ist, welche für die Sache des Volkes gefallen dekretirt: Art. 1. Die Kirche Bréa wird zerstört werden. Art. 2. Die Stelle, wo die Kirche ist, wird den Namen Place de Juin erhalten. Art. 3. Die Munizipalität des 13. Arrondissement ist mit der Ausführung des Dekrets betraut.

Außerdem erklärt die Kommune, daß der Bürger Mourit, in Folge der Hinrichtung des Verräthers Bréa seit 22 Jahren in Cayenne festgehalten, amnestirt ist und daß die Kommune ihn baldmöglichst in Freiheit setzen wird. Mourit führte die

mußte der Gebrauch einer dem Volke unbekannten Sprache den besten Theil der angestrebten Wirkung, die Wirkung auf's Volk, von vornherein ausschließen.

Aber auch so bleibt der deutschgefinnte Elsässische Historiker, der Held deutscher Luchtigkeit und deutschen Ruhmes, der Prediger der Einigkeit, der scharfe Gegner ausländischer Gefinnung interessant genug um unsere Leser einige Minuten zu beschäftigen.

Schon damals, am Ende des vierzehnten und am Anfangs des funfzehnten Jahrhunderts, waren auf dem linken Ufer der Oberrheins französische Sympathien weit verbreitet. So klag Wimpfeling in seinem ersten politisch-historischen Werke, der Germania ad rempublicam Argentensem, zuweilen würden halbfranzösische Gesandte an die französischen Könige geschickt. Da diese nun von den Franzosen freundlich aufgenommen wurden, so schmeichelten sie ihnen und nahmen ihre Partei. Sie hofften, wenn die Könige von Frankreich die deutschen Lande („unser Land“) sagt M.) eroberten, unter ihrer Herrschaft Ehre und Würden zu erlangen.

Auch an tendenziöser Fälschung der Geschichte wie der Geographie fehlte es schon damals nicht. Wozu hätte es sonst Wimpfeling nöthig gehabt, mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit zu beweisen, daß Straßburg, Schlestadt, Colmar und alles Land um sie her deutsch und von Deutschen bewohnt sei?

Und nicht nur einmal unternimmt er diesen Beweis. Nachdem der Mönch Murcho von Colmar der auf seinen Antrieb eine kurze Geschichte der Ruhmes Thaten der Deutschen* begonnen hatte, vor Vollendung des Werkes gestorben war, gab er im Jahre 1805 eine kurze Darstellung der deutschen Geschichte bis zur Gegenwart* heraus. In dem Widmungsbriefe nun, welchen er diesem Werke voranschickt, weist er, nachdem er die patriotische Tendenz des Buches ausgesprochen hat, aufs neue mit vielen Gründen nach, daß die linksrheinischen Städte, bis zu den Vogesen, deutsch seien. „Mögen sich Andere“, so schließt er, „ihrer Herkunft von den Franzosen rühmen, wir wollen stolz

*) Germania, der freie Stadt Straßburg gewidmet.

Truppe, welche den General ermordete. — In der gestrigen Sitzung der Kommune, in welcher die vorstehenden Dekrete beschlossen wurden, kam nach dem officiellen Bericht noch Folgendes vor:

Bürger Courbet äußert in Form einer Interpellation den Wunsch, daß der Delegirte für das Äußere Schritte thue, damit die fremden Mächte, da Herr Thiers sich dessen weigere, den Pariser ausdrücklich die Rechte Kriegsführender zugehändelt. So Meillet kann als Mitglied der Kommission für die äußeren Angelegenheiten erwiedern, daß er schon vor einigen Tagen den Gesandten der Republik Ecuador, sowie die Gesandten mehrerer anderer südamerikanischen Republiken empfangen und daß er aus guter Quelle erfahren habe, es seien Schritte gethan worden, um für die Kommune die Rechte Kriegsführender zu erwirken. (Dagegen hat Pascal Groussier in einer späteren Sitzung die Sache für unthunlich erklärt und vor der Herbeiziehung fremder Einmischung gewarnt.)

Hierauf kommt die Zerstörung der Vendomesäule nochmals zur Erörterung:

Courbet drängt auf die Ausführung des Dekrets; höchstens, meint er, könnte man das Vokament stehen lassen, dessen Statuen auf die Geschichte der Republik Bezug haben, und einen Genius, welcher die Revolution vom 18. März darstellt, daraufsetzen. S. B. Clement zieht die gänzliche Zerstörung der Säule vor. Andrien und Groussier eröffnen, daß die Arbeit bereits zwei zuverlässigen Ingenieuren übertragen ist und daß die Vendomesäule in einigen Tagen demolirt sein wird. — Noch werden einige neue Gesetzentwürfe verlesen, darunter zwei des Bärers Doreure, wonach alle Individuen von 19 bis 40 Jahren, welche Paris seit dem 18. März verlassen haben, ihr Wahlrecht verlieren, und ferner mit einer Geldstrafe von 5 bis 50 Frs. pro Tag belegt werden sollen.

Ueber die Beschädigungen am Triumphbogen wird jetzt näher berichtet, daß derselbe im Ganzen 29 Wunden davon getragen hat. In der schönen Gruppe „Die Invasion“ von Etex hat die herkulische Gestalt, welche den Widerstand bis zum Äußersten bedeutet, eine Kugel mitten in die Brust empfangen und eine zweite Kugel hat dem Kopf, auf dem sie reitet, die Wähne abgerissen. In dem Fries ist der ruhende Iphigeneus zermalmt und eine der beiden Viktorien im rechten Busen getroffen worden. Die übrigen Babeliefs sind unverletzt, aber die ganze westliche Fagade zeigt an vielen Stellen bedenkliche Sprünge des durch die einschlagenden Geschosse erschütterten Steins. Ueber einen weiteren grausamen Akt der Regierungstruppen wird der folgende amtliche Bericht veröffentlicht:

Heute früh sahen sich bei einer Besichtigung, welche das 185. Bataillon vor der Barrikade von Billancourt ausführte, in Billancourt 40 Mann des Bataillons bedroht, von zwei Schwadronen feindlicher Reiter eingeschlossen zu werden. Der größte Theil von ihnen konnte sich noch rechtzeitig zurückziehen; nur vier Mann, die zu weit vorgedrungen waren, mußten zurückbleiben. Da sie sich eingeschlossen sahen, so legten sie auf die Aufforderung der feindlichen Offiziere die Waffen nieder; jetzt gab der Offizier ein Zeichen und auf der Stelle wurden sie hingerichtet. Einer von ihnen konnte, zum Tode verwundet, noch die befreundeten Linien erreichen; er wurde nach dem Hospital von Bicetre gebracht, wo er vielleicht in diesem Augenblicke schon gestorben ist. Das Bataillon unternahm nun noch einmal eine offensive Bewegung, in Folge deren die Leiche eines der gebliebenen Kameraden, des Bürgers Colson herangezogen werden konnte. Es ist sofort eine Untersuchungskommission für diesen Mordmord eingesetzt worden; sie besteht aus den Bürgern Gambon, Bangevin und Desfaut.

Versailles, 28. April. Die hiesige Regierung ist nicht mittheilbar, aber das Schweigen des Ministers des Auswärtigen ist so vollständig, daß die Diplomaten, um Berichte zu machen, selbst hingehen und sich umsehen müssen nach dem, was ist und nicht ist. Von Dschamil Pascha bis Lord Lyons ist die Diplomatie um Nachrichten verlegen, und Märga bezeugt jüngst dem päpstlichen Nuntius, der in der Karosse die versailer Batterien besucht hatte. Es sollen an fünfhundert Offiziere der pariser Nationalgarde hier sein, um mit einer der schönsten Armeen der Welt, wie Thiers sagt, nach Paris zurückzuführen. Aber was ist diesen Leuten geantwortet worden? Nichts bis jetzt. Und was wird man thun? Wahrscheinlich auch nichts. Wenn Schaden klug macht, so ist die Regierung des Herrn Thiers eine der weisesten Regierungen der Welt; an Maßregeln, an Mangel an Um- und Einsicht ist Ueberfluß in Versailles, desgleichen an Gellert und Illusionen. — Wie der „Daily News“ aus Brüssel gemeldet wird, soll Gambetta sich gegenwärtig in Madrid befinden. — Herr Schneider, der frühere Präsident des gesetzgebenden Körpers, soll, gleich vielen seiner Landsleute, beschlossen haben, aus Frankreich auszuwandern und im Begriffe stehen, ein großartiges Eisenwerk in Stockton-on-Tees anzulegen. — General Bordonne, Chef des ehemaligen Garibaldischen Stabes, soll in Marseille verhaftet und ins Ge-

darauf sein, von den Germanen herzustammen, deren bewundernswürthe und ruhmvolle Thaten in dieser Schrift beschrieben worden.“

Die Geschichtsforschung entspricht, bei dem Mangel an Hilfsmitteln wie an einer ausgebildeten Methode, natürlich nicht den Forderungen moderner Wissenschaft. Das politische Urtheil des Historikers wird in gleicher Weise durch seine Verehrung für den Kaiser und seine Ehrfurcht vor dem Papste bestimmt, woraus natürlich vielfach eigenthümliche Konflikte entspringen. Dagegen tritt der Patriotismus überall entschieden hervor. Hier und da erhält dieser eine lokale Färbung, so wenn er in einem eigenen Kapite mit ziemlich pompöser Ueberhöhung einen Sieg feiert, welchen die Schlestadt über französische Maroden erfochten; aber das Ganze verliert er nie aus dem Auge. Großes erwartet er von dem lebenswürdigen, ritterlich kühnen Maximilian, dem Beschüper der Dichter und Gelehrten. Ihn fordert er auf, Konstantinopel den Türken zu entreißen und der Schmach, Sorge und Angst der Christenheit ein Ende zu machen. Dazu aber bedarf es des einmüthigen Beistandes der nur zu oft entzweiten, zum großen Theile lässigen und wenig patriotischen deutschen Fürsten. Diese mahnt er an die wunderbaren Thaten der alten Germanen, diese feuert er an zu begeisteter Erfassung ihrer Aufgabe, der Erneuerung der Sicherheit und Ehre des Vaterlandes. „Wie leicht haben es“, ruft er ihnen zu, „deutsche Fürsten, zu siegen; denn weiß ein Volk ist es, über das sie herrschen, welchen Waffenrath befiel es, was haben die anderen Völker dagegen einzusetzen!“

Auch auf kulturhistorischem Gebiete verkündet er die Ehre seiner Nation. Natürlich ist hier von einer unbefangenen Vergleichung deutscher und fremder Leistungen die Rede. Der damals leider allzuüblichen Unterschätzung tritt vielfach eine patriotische Ueberhöhung entgegen. So würdigt er zwar Gattenbergs weiterleuchtende Erfindung nur nach ihrem wahren Werthe, wenn er aber von Albrecht Dürer behauptet, seine Werke würden von den berühmtesten Malern Italiens nicht minder geschätzt, als die Werke des Parrhasius und Apelles, so ist das halb Uebertreibung, halb Phrasen. Auch den Bau Erwins von Steinbach bewundert

Ein elsässischer Historiker des sechszehnten Jahrhunderts.

Daß das schöne Grenzland an den Vogesen, welches, lange für uns verloren, jetzt endlich wieder mit Deutschland vereinigt ist, in früheren Jahrhunderten einen hervorragenden Antheil an deutschem Geistesleben genommen hat, das lehrt jedes Compendium der Litteraturgeschichte. Schon im Anfange des 13. Jahrhunderts blühte hier ein Dichter, welcher die weltliche Kunst auf den Gipfel der Vollendung erhob, der Sänger von „Tristan und Isolde“, Gottfried von Straßburg. Zwei Jahrhunderte später wird dann das Elsaß die Geburtsstätte einer ganz anderen, im hohen Grade volksthümlichen Gattung der Poesie, der Satire. Es war kein Zufall, daß sie, wie zeitlich an der Grenze zweier Kulturepochen, so räumlich an der Grenze deutscher und französischer Nationalität entstand. Aber von ihren Schöpfern ist nur einer, Thomas Murner, der brutale mönchische Satiriker, ohne recht deutsche Gefinnung. Sebastian Brant dagegen, der Verfasser des berühmten, zu so großer Verbreitung und lange dauernder volksthümlicher Wirkung gelangten „Narrenschiffs“, und endlich der Vollender der Satire, der geistvolle, gedankenreiche, spitzwitzige, freilich auch bunte, krause und dunkle Johann Fischart, haben ihrer Zeit eifrig die Wacht am Rhein gehalten, zu deutschen Wesens Schirm und Schutz.

Gleiches Lob gebührt auch dem Schlestädter Jakob Wimpfeling*, dem ersten Gelehrten, welcher es unternahm eine Geschichte des deutschen Volkes zu schreiben. Wimpfeling gehört zu den Humanisten; seine ganze Bildung wurzelt im klassischen Alterthum. Die Einseitigkeit dieser mehr formalen Bildung, die aus ihr entspringende Manier das Moderne auf antike Vorbilder oder doch Maßstäbe zu beziehen, die Verfluchung zum Phrasenmachen, welche in dem mehr äußerlich angelegenen rhetorischen Katechismus lag, konnten weder der Auffassung noch der Darstellung des Historikers vorthellhaft sein. Vor allem aber

*) S. A. Horawitz, „National-Geschichtsbildung im 16. Jahrhundert“, in Ephebe hist. Zeitschrift.

Brennische Hagelversicherungs-Aktien-Gesellschaft

Genehmigt durch des Königs von Preußen Majestät unterm 4. Juli 1864.

Grundkapital: Eine Million Thaler.

Emittirt: Thlr. 750,000.

Reservefonds muß statutenmäßig bis auf 500,000 Thaler angesammelt werden.

Obige Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden. Die **Prämien** sind **fest** und **billig**, **Nachschüsse** werden also **niemals** erhoben. Die **Schäden** werden wie in den früheren Jahren **conlant** und unter Zuziehung von Landesdeputirten regulirt und **spätestens** binnen **Monatsfrist** nach Feststellung **voll** und **baar** bezahlt.

Die versicherten Getreidepreise werden bei der Schaden-Berechnung stets innegehalten, selbst wenn dieselben höher sind als die jeweiligen Marktpreise.

Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen Prämien-Rabatt, welcher sofort von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Die ergebenst unterzeichnete General-Agentur-Verwaltung ist zu jeder näheren Auskunft, sowie zur Vermittlung und Ausführung von Versicherungs-Anträgen stets bereit und empfiehlt dem verehrten landwirthschaftlichen Publikum angelegentlichst zu diesem Zweck nachstehend die Herren Vertreter der Gesellschaft im Regierungs-Bezirk Posen.

Geschäfts-Resultate.

1865: Versicherungssumme	8,356,400 Thaler,	Einnahme	82,600 Thaler,	Bewilligter Rabatt
1866: do.	17,668,600 do.	do.	185,985 do.	excl. 9,500 Thaler.
1867: do.	30,071,700 do.	do.	302,072 do.	do. 15,500 do.
1868: do.	44,928,500 do.	do.	459,726 do.	do. 21,880 do.
1869: do.	52,740,000 do.	do.	523,280 do.	do. 25,330 do.
1870: do.	46,838,000 do.	do.	480,270 do.	do. 20,880 do.

Die Prämienhöhe müssen in jedem Jahre die **niedrigsten** der verbundenen 5 Hagel-Versicherungs-Gesellschaften sein; außerdem wird darauf der vereinbarte Rabatt alljährlich bewilligt.

Berlin, im April 1871.

Die General-Agentur-Verwaltung. Szymanowski.

Regierungs-Bezirk Posen.

Bentzen, Herr Walter, Kaufmann.
Betsche, Herr J. A. Harge.
Birnbaum, Herr A. Schöke, Kaufmann.
Bojanowo, Herr Louis Landsberg.
Bomst, Herr Wolniewicz.
Borek, Herr P. Smiechowski, Kaufmann.
Buk, Herr Gult, Postexpeditionsvorsteher.
Dolzig, Herr Barzynski, Rämmer.
Dobrzyca, Herr P. Regel, Postexpeditionsvorsteher.
Falkenwalde, Herr R. v. Gersdorff.
Fraustadt, Herr Sandkötter, Kreisphysikus.
Goluski, Herr Kurpis.
Gosiejewo, Herr G. Wilde.
Grabow, Herr A. Grunzyski.
Jarocin, Herr Heym, Apotheker.
Jaraczewo, Herr Salomon, Bucher.
Jutroschin, Herr M. A. Landsberger.
Kempen, Herr Friedländer, Kaufmann.
Kobylin, Herr P. Gregorowicz, Lehrer.
Kosien, Herr G. Schmidt.
Kosien, Herren Loewenstein & Weinholdt.
Kozmin, Herr J. Wiegandt, Kaufmann.
Kroeben, Herr Schmidt, Postexpeditionsvorsteher.
Kroloschin, Herr Th. St. Blanguardt.
Kurnik, Herr C. Beyer jr.
Lissa, Poln., Herr Rud. Dolzins, Gutsbesitzer.
Lowenich, Herr E. Schwabe, Gutsbesitzer.
Meseritz, Herr Knoch, Sekretär.
Miloslav, Herr A. Wendelsohn, Kaufmann.
Moschin, Herr Lojinski.
Mur-Goslin, Herr J. Radecki.
Neustadt b. Pinne, Herr Apelt, Postexpeditionsvorsteher.
Neuworwerk, Herr Kuchmann, Gutsbesitzer.
Neutomyst, Herr W. Peickert.
Neustadt a. d. W., Herr F. Moldehnke, Apoth.

Ostrowo, Herr Simon Spiro, Kaufmann.
Obornik, Herr F. A. Rakowski.
Opalenica, Herr Busse, Bahnhof-Restaurant.
Paulshof, Herr J. Meider.
Piechanin, Herr Emil Dankwart.
Pinne, Herr Lynke.
Pleschen, Herr G. Heppner.
Pogorzela, Herr Alb. Schmidt, Bürgermeister.
Priment, Herr Lämmchen, Postexpeditionsvorsteher.
Rackwitz, Herr Dav. Göttinger, Kaufmann.
Rawicz, Herr Otto Aufse, Kaufmann.
Raszkow, Herr Szczywinski, Lehrer.
Rogasen, Herr Hartmann, Stadtkellner.
Santomyst, Herr L. Jarnatowski.
Samter, Herr G. Karpowski, Syndikus.
Schrimm, Herren H. Casriel & Comp.
Schroda, Herr v. Radziejewski.
Schwerin a. W., Herr Dr. v. Braun.
Schwersenz, Herr Moritz Wiener.
Schmiegel, Herr Radkiewicz, Kaufmann.
Schildberg, Herr Salomon Pinger.
Sekowo, Herr Zindler.
Stenschewo, Herr Eichowicz, Postexpeditionsvorsteher.
Tirschligel, Herr Fritz Zweiger.
Tukow, Herr Hauke, Gutsbesitzer.
Unruhstadt, Herr Th. Beckmann.
Wielichowo, Herr Louis Hsemer.
Wollstein, Herr Reizelt, Kaufmann.
Wreschen, Herr F. Rakowski, Kaufmann.
Wronke, Herr S. Lippmann, Kaufmann.
Xions, Herr G. Scholz.
Zerkow, Herr Hermann Goldbaum.
Zirke, Herr Renier, Hofmann.
Zakrzewo, Herr Lepert, A. Andt.

Mit 50,000 Thlr. Hypothek, in 3 Jahren zahlbar, suche ich ein

Mittergut zu kaufen. Offerten werden in der Exp. der Pos. Zeitung und bei Herrn G. Krupski, Breitenstraße 14, erbeten.

Empfehlung.

Das hochgeehrte Publikum erlaube ich mir ergebenst in Kenntlich zu setzen, daß ich aus dem Feldzuge zurückgekehrt und alle Dachdecker-Arbeiten, als wie Pappdächer englischer Art (welche sich als beste bis jetzt erwiesen haben) Schiefer- und Ziegeldächer, sowie jede Art Dachreparaturen sowohl in der Stadt wie auch in der Provinz übernehme.

Langjährige Erfahrungen in diesem Gewerbe setzen mich in Hoffnung, daß ich bei reeller und prompter Bedienung sowie angemessenen Preisen mir das Vertrauen eines hochgeehrten Publikums erwerben werde, mit welchem ich früher mich zu erfreuen hatte.

W. Bilinski,

Dachdeckermeister, Wasserstraße 21.

Eine tüchtige Schneiderin

empfehlte sich den geehrten Damen zur promptesten Ausführung jeder gefälligen Bestellung der feinsten und modernsten Garzeroben. Bestellungen von außerhalb werden auch angenommen und möglichst schnelle Anfertigung wird versichert.

H. Teichert,

Königsstr. Nr. 8.

24,400 Schr. Erdarbeit

am Umfuhrkanale bei Magdeburg sollen getheilt oder im Ganzen an den Mindestfordernden verdingen werden. Anschlagpreis: 35,200 Thlr.

Der Licitationstermin hierzu ist auf den

15. Mai cr., Vormittags 10 Uhr

festgesetzt, und findet in dem Bureau des Baumeisters **Sturmhöfel**, Magdeburg, Friedrichsstadt No. 8, statt. Dasselbst können auch vom 12. bis 14. Mai cr. der Anschlag und die näheren Bedingungen eingesehen werden.

Magdeburg, den 30. April 1871.

Der Königl. Commissar

Padberg.

Der Regierungs- u. Bauath

Wurzbach.

Für Frauenkrankheiten

Dr. Eduard Meyer. Berlin, Kronenstr. 17.

Einige Hundert Schock gutes

Deck- u. Maurer-Rohr

empfiehlt

R o f e n.

E. Schober.

Für Essigfabrikanten.

Essigsäure von Buchenholz in jeder beliebigen Qualität, mit Maschinen gearbeitet, pro Zentner zu 2 1/2 Thlr., bei einer Abnahme von 10 Zentnern 10 Prozent Rabatt, werden auf Befehl empfohlen von

Gebrüder Bährndrich, Spanfabrik,

Saulgau, Württemberg.

NB. Muster stehen gratis zu Diensten.

Holz-Verkauf.

Im Urbanower Walde zwischen Opalenica und Grätz werden eichene Bretter, Bohlen, Speichen, Zaunpfähle und Brennholz durch den Förster **Domkowitz** verkauft.

600 Ellen Roth-Buchen-Bohlen, 3" stark, 15—21" breit, Kernholz, trocken; 500 Ellen Bohlen Birken-Stämme, Enden 3" stark, 8—12" breit, Auswahl zu verkaufen Dom. **Wiatrowo** bei Wągrowiec. Ab-lieferung Posen.

Eisengießerei und Maschinenfabrik Rühl & Brosowsky.

Frankfurt a. O. — Bahnhof —

empfiehlt sich zur Anlage von Stärke und Zuckersabriken, Brennereien, Brauereien, Dampf-Mahlmühlen und Schneidemühlen. (Die Fabrik ist auf der vom 9.—11. Mai d. J. in Breslau stattfindenden Ausstellung vertreten.)

Besitzer größerer Güter erhalten Darlehne bis auf Höhe von 5000 Thlrn. zu 5 pCt. Näheres auf frankirte Anfragen sub B. D. C. Posen, poste restante

**Französl. Luzerne,
Cymothée,
Spörgel, am. Pferde-
zahn-Mais**

offerirt

Naumann Werner.

Beste Rapskuchen und Leinkuchen

elgenter Fabrik sowie Rapskuchen- und Leinkuchen-Mehl empfehlen in jeder beliebigen Quantität

Moritz Werther & Sohn
in Breslau.

Eine Moskerei

von 4—600 Quart Milch täglich reißt Keller-räume wird u. dgl. gleich oder zum 1. Juni d. J. zu pachten gesucht.

Kaution kann nach Belieben gestellt werden. Das Nähere bei dem Wollknecht

F. Labitz

in Sachem bei Biesar.



Auf dem Dominium **Borowo** bei Czempin steht zum Verkauf: 1 importirter holländisch-friesischer sehr schöner **Bulle**, 1 1/4 Jahr alt.



Auf dem Dominium **Malinie** bei Pleschen stehen 10 Mastochsen zum Verkauf.



Hammel sucht zum Kauf Dom. **Lagiewnik** bei Kleso.

Wollzücken-Drillische

empfiehlt billigt

A. Birner,

Markt 68.

Nähmaschinen

Verbesserte Wheeler & Wilson, Singer, Howe Cylinder, Circular, und Hand-Nähmaschinen, Doppelstapfisch, empfehlen unter sicherer Garantie bei auffallend billigen Preisen und gutem Lehrunterricht

E. London,

**Breslau, Carlstraße 1, I. Etage,
zur Pechhütte.**

NB. Alleinige Niederlage der patentirten

Sandschuh-Nähmaschine

für überwindliche und Sandschuhstapfisch.

Während der Maschinenausstellung in Breslau am 9., 10. und 11. Mai sind sämtliche Maschinen am Ausstellungsplatze in Thätigkeit.

Große Auction neuer landwirthschaftlicher Maschinen

Dienstag den 9. Mai c., Nachmittags 3 Uhr, dem ersten Tage des Breslauer Maschinen-Marktes, werden neue Oederstraße 10a, im Hofe zum Raeger-Speicher:

- 10 Stück Friedländer's Patent-Drill, 6', 18reihig,
- ferner englische Original-Maschinen,
- 30 Stück Mac Cormick'sche Nähmaschinen,
- 1 Breitsäemaschine von Priest Woolnough,
- 1 Siedemaschine von Pilsken & Söns,
- 2 Wood'sche Getreide-Mähmaschinen,
- 1 Hornsby'sche desgl.,
- 12 Geküchenbrecher verschiedener Größe,
- 7 Stück Wurzel-Rüben- und Siedeschneide-Maschinen,
- 3 Saferquetschen, 2 Schrotmaschinen,
- 1 Walzentranmer

meistbietend versteigert.

Der gerichtliche Verwalter der Friedländer'schen
Concurs-Masse.

Gräker Märzen v. Bibrowicz und Kobylepolder Lager- und Bock-Bier

in vorzüglicher Qualität empfiehlt das Bier-Depot von

E. Raschke,

Wasserstraße 29.

Stationport, den 29. April. Goldagio 11½, 1882. Bonds 114½.

Berlin, 2. Mai. (Anfangs - Kurs.) Beizen still, pr. Mai 78½, pr. Sept.-Okt. 72½. — Roggen matt, pr. Oktober 51½, Mai-Juni 51½. — Juli-August 52½, Septbr.-Oktbr. 52½. — Rüböl matt, pr. Oktober 26. 6, Mai-Juni 26. 4, Sept.-Okt. 26. 4. — Spiritus behauptet, pr. Mai-Juni 16. 18, Juli-Aug. 17. 10, Aug.-Sept. 17. 19 pr. 10,000 Littr. (in Rt. u. Gr.). — Hafer matt, pr. Mai 49½. — Petroleum pr. Oktober 18½. — Staatsbahn 229½. — Lombarden 96. — Italiener 54½. — Amerik. 97½. — Oest. Kredit-Okt. 163½. — Türken 44½. — 7½ pCt. Rumänier 46½. — Stimmung: besichtigend.

Stettin, den 2. Mai 1871. (Telegr. Agentur.)

		Stat. v. 1.				Stat. v. 1.	
Weizen feiner,				Weizen feiner, loco	28½	28½	
Frühjahr	76½	76		April-Mai	28½	28½	
Mai-Juni	77½	77		Herbst	28½	28½	
Loggen feht,				Spiztinn gefch., loco	16½	16½	
Frühjahr	51½	50½		Frühjahr	16½	16½	
Mai-Juni	52½	51½		Mai-Juni	17	17	
Juni-Juli	52½	52		Juni-Juli	17½	17½	

Börse zu Dusen

and 2. Mat 1871.

Fonds: Rein Geschäft.
[Mittlicher Bericht.] Roggen. Gefündigt 250 Bispel. pr. Mai 48, Mai-Juni 48, Juni-Juli 49, Juli-August 49½, August-September 49½
Spiritus [mit Saß] pr. Mai 14½ Juni 14²/₃₂, Juli 16¹/₃₂, August 16½, Sept. 16½, —, Solo-Spiritus (ohne Saß) —.
[Erwählter Bericht.] Wetter: Regen. **Roggen:** fester. Gefündigt 250 Bispel. pr. Mai 47½—48 bz. u. B. Mai-Juni do., Juni-Juli 48½—49 bz. B. Juli-August 49½—½ bz. B. August-Septbr. 49½ B. Juli 49½ bz.
Spiritus: behauptet. pr. Mai 14½ bz. B. u. C., Juni 14¹/₂ C. 15 B., Juli 16½ B., August 16½ bz. Septbr. 16½ nom. — Solo ohne Saß 14½ bz.

Produkten-Börse

Berlin, 1. Mai. **Wind:** NNE. **Barometer:** 27¹⁰. **Thermometer:** 9° +. **Witterung:** Regen. Trotz der durchaus nicht anregenden Berichte von Auehahg und trotz recht frugbarer Witterung ist die Stimmung für Roggen entschieden fest gewesen und es gelang den Verkäufern mäßig erhöhte Forderungen durchzusetzen. Als Motiv für diese gewissermaßen also aufussende Festigkeit sind Deckungskäufe wohl hauptsächlich anzuführen, da dieselben einem Mangel an Abgebern begegneten, der den Umsatz in enge Schranken wies. So kam es heute zu regerem Handel. Das Angebot war ziemlich ergiebig und es fehlte auch an Kauflust; geringe Sorten blieben vernachlässigt. Gefündigt 17 000 Ctr. Ründigungspreis 5½ Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Roggen mehl etwas höher. Gefündigt 2000 Ctr. Ründigungspreis 7 Thlr. 24 Gr. pr. 100 Kilogr. — Weizen fest. Auf Mai sind

Berlin, 1. Mai. Die Börse war im gestrigen Privatverkehr heute war die Haltung fest, doch trat vorübergehend für Kredit, Franzosen aber stiller als in der vorigen Woche. Banken fest, Central-Vodentkredit-Alle; Bundeuanleihegar war belebt, Köln-Mündener Prämien-Anttheils; Meine se und höher, 1871 tr sehr gesucht, Vodentkredit in regem Verkehr.

New Yorker Stadt-Anleihe ist 97½, Raab-Granger 82½ bez. — Kölner Stadt-
Die Umsätze in Prämien waren heute weniger belangreich, da es

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 1. Mai 1870.

Preussische Fonds.

Nordb. Bundesanl.	5	100	b ₃
Nordb. H. Bundes-			
Schatztheine	5	100	b ₃ ④
Freiwillige Anleihe	4	99	b ₃
Staats-Anl. v. 1859	5	100	b ₃
do. 54, 55, 57, 59, 64	4	93	b ₃
do. 1866.	4	93	b ₃
do. 1867 G.	4	93	b ₃
do. A. D.)	4	93	b ₃
do. von 1868 B.	4	93	b ₃
do. 1850, 52 conv.	4	84	④
do. 1853 A.	4	84	④
do. 1862 A.	4	84	④
do. 1868 A.	4	84	④
Staatsschuldtheine	3	83	b ₃
Präm. St. Anl. 1855	3	119	b ₃
Kurf. 40 Jhr. Obl.	—	66	b ₃ ④
Kur-u. Neum. Schl.	3	82	④
Oberd. Rheinb.-Obl.	4	91	④
Berl. Stadtobl.	5	100	④
do. do.	4	94	④
do. do.	4	76	④
Berl. Börsen-Obl.	5	100	④
Berliner	4	91	④
Kur-u. Neum.	3	77	④
do. do.	4	83	④
Westpreussische	3	77	b ₃ ④
do.	4	84	④
do.	4	91	④ 5 ⁰ /98
Pommersche	3	76	b ₃ ④ [b ₃
do. neue	4	84	④ 4 ⁰ /9
Posenische neue	4	86	b ₃ [91 b ₃
Schlesische	3	—	—
Westpreussische	3	76	etw b ₃ ④
do.	4	82	④
do. neue	4	81	④
do.	4	89	b ₃
do.	4	90	④
Kur-u. Neum.	4	89	b ₃
Pommersche	4	89	b ₃
Posenische	4	89	b ₃
Preussische	4	89	b ₃
Rhein-Westf.	4	91	b ₃
Sächsisch.	4	90	etw b ₃ ④
Schlesische	4	89	b ₃
Preuss. Hyp.-Cert.	4	—	—
Pr. Hyp.-Pfandbr.	4	94	b ₃
Preuss. do. (Gentl.)	4	86	④

Ausländische Fonds.

Dekr. 250fl. Pr. Obl.	4	75	⊙
do. 100fl. Renc. E.	—	88½	b ₃
do. Loose (1860)	3	79½	b ₃ ult. do.
do. Pr. Sch. 1864	—	68½	b ₃ Ⓢ
do. Bodentbr.-G.	5	85	⊙
Ital. Anleihe	5	55½	b ₃ ult. do.
Ital. Tabak-Obl.	6	84½	b ₃ ⊙ [B]
Rumän. Anleihe	8	88	b ₃
Rum. Oblig. v. St. g.	7½	45½	b ₃
5. Steiglig.-Anleihe	5	70½	⊙
Engl. Anl. v. J. 1862	5	86½	b ₃
Präm.-Anl. v. 1864	5	118½	b ₃
do. v. 1866	5	116½	b ₃
Russ. Bodentred. Pf.	5	85½	b ₃
do. Nikolai-Oblig.	4	69½	b ₃ II. —
Poln. Schag-Obl.	4	gr. 71	b ₃ II. 69½
do. Cert. A. 300 fl.	5	92½	b ₃
do. Pfdbrr. in S. R.	4	69½	b ₃ 5% 69½
do. Part. D. 500fl.	4	101½	⊙ [b ₃]
do. Liq. v. Pfandbr.	4	57½	b ₃
Span. 10 Tplr. Loose	—	77	b ₃ [b ₃]
Amer. Anl. 1882	6	97½	b ₃ ult. 97½
Türkische Anl. 1865	5	44½	b ₃ ult. 44½
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93½	b ₃ [½ b ₃]
Neue bad. 35fl. Loose	—	34½	⊙
Bad. Cif.-Pr.-Anl.	4	106½	b ₃
Wair. 4% Pr.-Anl.	4	106½	b ₃
do. 4½% St.-v. 59	4½	95½	b ₃
Braunschw. Anl.	5	100½	⊙
Braunschw. Präm.	—	—	—
Anl. a 20 Tplr.	—	17	b ₃ unverl.
Deffauer Präm.-A.	3½	101½	etw b ₃
Kübeder d.	3½	49	Ⓢ
Sächsisch. Anl.	5	—	—
Schwed. 10 Tplr. R.	—	—	—

**Bank- und Credit-Aktien und
Antheilscheine.**

Anh. Landes-Bk.	4	116 1/2	etw bz
Berl. Kass.-Verein	4	179	B
Berl. Handels-Ges.	4	136	bz B
Braunschw. Bank	4	117 1/2	B
Bremer Vant	4	110 1/2	B
Coburg. Kredit-Bk.	4	95	bz
Danziger Priv.-Bk.	4	107 1/2	B
Darmstädter Krid.	4	136	etw bz B
Darmst. Sattel-Bk.	4	105 1/2	bz B

die Abgeber recht knapp. Gefündigt 2900 Ctr. Ründigungspreis 78 Ehlr. pr. 1000 Kilgr. — Hafer loco unverändert, Kermine fester. Gefündigt 2400 Ctr. Ründigungspreis 49½ Ehlr. pr. 1000 Kilgr. — Rübsöl sehr fest und etwas höher. Umfag mächtig belebt. Gefündigt 1200 Ctr. Ründigungspreis 25½ Ehlr. pr. 100 Kilgr. — Petroleum Gefündigt 500 Ctr. Ründigungspreis 13½ pr. 100 Kilgr. — Spiritus nicht viel verändert. Gefündigt wuthen 1,080,000 Liter und zirkuliren hart. Einfuhrweilen dürfte nur ein mäßiges Quantum von der Baare in feste Hände gelangt sein. Ründigungspreis 16 Ehlr 18 Sgr. — Weizen loco pr. 1000 Kilgr. 81–82 Rt. nach Qual., weisbunter poln. 75½ bez per diesen Monat 78–78½ bz., Mai–Juni 76–76½ bz., Juni–Juli 76 bz., Juli–Aug. 76–76½ bz., August–Sept. 73½–74 bz., Sept.–Okt. 73–73½ bz., Okt.–Nov. 73 bz. — Roggen loco pr. 1000 Kilgr. 5½–5½½ Rt. n. Qual. bz., per diesen Monat 51½ 51 51½ bz., Mai–Juni 50½–51 51½ bz., Juni–Juli 52½–52½ 51½–52½ ½ bz., Juli–August 52½–52½–52½–52½ bz., August–Sept. —, Sept.–Okt. 52½ 52½–52½ bz., — Gerste loco per 1000 Kilgr. 11. große und kleine 37–62 Rt. nach Qual. — Hafer loco per 1000 Kilgr. 43–64 Rt. nach Qual., per diesen Monat 49½–49½ bz., Mai–Juni 49½ bz., Juni–Juli 49½ bz., Juli–August 49 bz. — Erbsen pr. 1000 Kilgr. Roghware 51–61 Rt. nach Qual., Futterware 44–60 Rt. nach Qual. — Leinöl loco 100 Kilgr. ohne Faß 24½ Rt. — Raböl pr. 100 Kilgr. loco ohne Faß 26 Rt., per diesen Monat 25½–26½ Rt. bz., Mai–Juni 26 ½ Rt. bz., Juni–Juli 25½–26 Rt. bz., —, Sept.–Okt. 26–½ Rt. bz. Okt.–Nov. 26 Rt. B. Nov.–Dec. do., — Petroleum raffin. (Standard white) pr. 100 Kil. mit Faß: loco 13½ Rt., per diesen Monat 13 Rt. bz., Mai–Juni 13 Rt. G., —, Sept.–Okt. 14 Rt. bz. — Spiritus pr. 100 Ehlr. à 100% = 10,000% loco ohne Faß 16 Rt. 25–24 Sgr. bz. per diesen Monat —, loco mit Faß —, per diesen Monat 16 Rt. 17–19–18 Sgr. bz., Mai–Juni do., Juni–Juli 16 Rt. 29 Sgr — 17 Rt. bz., Juli–August 17 Rt. 11–12 Sgr. bz. August–Sept. 17 Rt 19–20 Sgr. bz. Sept.–Okt. 17 Rt. 19 Sgr. bz., — Wehl. Weizenmehl Nr. 0 10½–9½ Rt., Nr. 0 u. 1 9½–9½ Rt., Roggenmehl Nr. 0 8½–7½ Rt., Nr. 0 u. 1 7½–7½ Rt. pr. 100 stb. Br. unverkeuert inkl. Sad. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kil. Br. per diesen Monat 7 Rt. 24½ Sgr. bz., Mai–Juni 7 Rt. 22½ Sgr. bz., Juni–Juli do., Juli–Aug. do., —, (B. d. S.)

Preise der Cerealien.

den 1. Rat.

		In Silbergroschen pro preuß. Schfl.	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Sol- pfund = 100 Kilogramme.						
		feine m. ord. B.	feine		mittlere ord. Baare.				
Saffnungen der polzill. Kommiffion.	Weizen m. g.	91 - 93 87 77 - 84	7	7	11	6 27	6 3	6 20	
	do.	90 - 91 88 78 - 84	7	4	7	6 29	6 6	6 20	
	Roggen	62 - 63 60 57 - 59	4	27	6 5	4 23	4 16	4 20	
	Gerfte	62 - 55 49 43 - 45	4	21	4 29	4 13	4 26	4 2	
	Oafer	35 - 36 34 33	4	20	4 24	16 -		4 12	
	Erbfen	72 - 76 68 68 - 68	5	10	5 19	5 1	4 13	4 24	
		In Silbergroschen pro 150 Pfd. Brt.							
Beff. d. d. Handel. eing. Kennn.	Raps		224	Sgr.	214	Sgr.	204	Sgr.	
	Winterrüben		210		200		174		
	Sommerrüben		190		180		166		
	Dotter		163		154		140		
	Schlaglein		192		182		160		

(Preis. 1844. 81)

Stettin, 1. Mai **An der Börse.** (Amlicher Bericht.) Weizen regnig + 10⁴ H. Baran. — 27. 11. Bind: MD. — Weizen matt, p. 2000 Rsd. loto geringer gelber 54—60 H., besserer 61—67 Ht., feiner 74—76 Ht., weißer und weißdunter 74—78 Ht., Mai-Juni 76½, 78½ Bg., Juni-Juli 77½ 77 Ht. Bg., Juli-August 77½ 77 Bg., Aug.-Sept. 77 Ht. Br., Sept.-Okt. 74 Bg., — Roggen etwas feiner, p. 2000 Rsd. loto 48—51 Ht., Mai-Juni 50½—51—52½ Bg., Juni-Juli 51½ 52½ u. B. Juli-August 52½ 51½ Bg., Sept.-Okt. 52 Bg., — Gerste matt, p. 2000 Rsd. nach Qual. 46 50½ Ht., — Hafer wenig unverändert, p. 2000 Rsd. loto 46—49½ Ht. Mai-

Juni 49 $\frac{1}{2}$ Rt. Juni-Juli 59 Rt. bz. — Erbsen Rülle, pr. 2000 Pfd. loco
 Butter 47—50 Rt., Koch. 51—52 Rt. Mai-Juni 50 Rt. Ob. — Rüböl
 feiner p. 250 Pfd. loco 26 $\frac{1}{2}$ Rt. B. Mai und Mai-Juni 25 $\frac{1}{2}$, 25 $\frac{1}{2}$ 26 bz.
 26 B. Sept.-Okt. 25 $\frac{1}{2}$ B. — Spiritus matt, pr. 100 Stk. a 100 $\frac{1}{2}$
 loco ohne und mit 64 16 $\frac{1}{2}$ Rt. bz. Mai-Juni 16 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bz., Juni-Juli 17 bz.
 Okt.-August 17 $\frac{1}{2}$ B., $\frac{1}{2}$ Rt. G. august-Sept. 17 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ B. — Angewei-
 det: 300 B. Weizen 300 B. Roggen. 100 Ctr. Rüböl. 50,000 Stk.
 Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 76 Rt. Roggen 52 Rt.
 Rüböl 26 Rt. Spiritus 16 $\frac{1}{2}$ Rt. — Petroleum loco 6 $\frac{1}{2}$ Rt. bz. pr.
 Sept.-Okt. neue Usance 6 $\frac{1}{2}$ bz. u. B. Okt. 7 Ehl. bz. — Leinöl loco An-
 gilt des 12 Rt. bz. (S.H. 8.)

Eisenbahn - Fahrplan

vom 1. Januar 1871.

Richtung Stargard-Breslau.

Ankunft.			Abgang.		
Pers.-Zug Morgs. (I.-IV.)	4	Uhr 54 Min.	Pers.-Zug Morgs. (I.-IV.)	6	Uhr 4 Min.
Gem.-Zug Morgs. (II.-IV.)	7	- 43 -	Gem.-Zug Morgs. (II.-IV.)	8	- 14 -
Pers.-Zug Nachm. (I.-III.)	3	- 54 -	Pers.-Zug Nachm. (I.-III.)	4	- 4 -
Gem.-Zug Abends (II.-IV.)	8	- 52 -	Gem.-Zug Abends (II.-IV.)	7	- 38 -

Richtung Breslau-Stargard.

Ankunft.				Abgang.			
Gem. Zug Morgs. (II.-IV.)	8 Uhr	6 Min.		Gem. Zug Morgs. (II.-IV.)	6 Uhr	26 Min.	
Pers.-Zug Vorm. (I.-III.)	11	-	4	Pers.-Zug Vorm. (I.-III.)	11	-	14
Gem. Zug Abends (II.-IV.)	7	-	20	Gem. Zug Abends (II.-IV.)	7	-	44
Pers.-Zug Abends (I.-IV.)	10	-	47	Pers.-Zug Abends (I.-IV.)	11	-	33

Übersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
3 U. 55 M. früh Pers.-Post von Trzemeszno.		6 U. 45 M. früh Pers.-Post n. Schwerina W.	
3 - 55 - - - - - Wreschen.		7 - - - - - Pleschen.	
4 - - - - - Wongrowitz.		7 - 20 - - - Wongrowitz.	
7 - 10 - - - Krotoschin.		8 - - - - - Vorm.	
8 - 50 - - - Strzeszewo.		8 - 30 - - - Kurnik.	
8 - 50 - - - Obornik.	12 - 15 Mitt.	12 - 15 Mitt.	Strzaskowo.
8 - 50 - - - Ostrowo.	1 - 15 - - -	1 - 30 - - - Nachm.	Gnesen.
2 - 55 - Nachm. Strzaskowo (Stupee).		8 - - - - - Abends	Strzeszewo.
6 - 55 - Abends Gnesen.		8 - - - - -	Obornik.
6 - 55 - - - Kurnik.	9 - 10 - - -		Krotoschin.
7 - 5 - - - Wongrowitz.	11 - 20 - - -		Ostrowo.
8 - 15 - - - Pleschen.	11 - 45 - - -		Wongrowitz.
8 - 15 - - - Schwerina W.	11 - 45 - - -		Trzemeszno.
			Wreschen.

Neueste Depeschen.

Versailles, 1. Mai, Abends 7 Uhr. Anlässlich des Abbruchs der Kapitulations-Verhandlungen ist die Kanonade gegen Fort Issy wieder aufgenommen worden. Dieselbe ist zur Stunde äußerst lebhaft. In der Nationalversammlung behält Picard, daß Unruhen in Lyon stattgefunden haben. Der Präsekt Valentini sei verwundet, die Ordnung ist wiederhergestellt, die Schuldigen zu Gefangenen gemacht. Anlässlich des Ausfalls der Municipalwahlen sagt Picard, die eingelaufenen Nachrichten seien noch ungenau, aber jedenfalls würde der Wahlausfall Kammer und Land berubigen.

iger, Kredit und Köln-Mündener dagegen waren höher, als am Sonnabend, und am Lombarden und Wechseln lebhaft. Eisenbahn blieben fest, waren in Pothen gehandelt. Inländische und deutsche Fonds sehr bei mäßigem Werthe steigend gehandelt. Von russischen Fonds waren Prämienanleihen beliebt. Oesterreichische Fonds beliebt und steigend. — Der Regictrirte asturs der

Nord. Grsfeld	4	90	⊗	Nord. Grsf. gar.	4	68	⊗
do. II. Ser.	4	82	⊗	Nord. Grsf. St.-Pr.	5	68½	⊗
do. III. Ser.	4	89	⊗	Oberheff. v. St. gar.	3	u. 70½	b ₃ [4]
garlow-Wagon	4	85	⊗	Oberst. Lit. A. u. C.	3	179½	b ₃
elez-Boron.	5	85	⊗	do. Lit. B.	3	162½	b ₃ [30½]
ozlow-Boron.	5	86½	⊗	Defst.-Arm.-Staats.	5	u. 229½	alt. [10]
urst-Gartow	5	86½	⊗	Defst.-Güdd. (Comb.)	5	567-96½	b ₃ alt.
urst-Kiew	5	86½	b ₃	Dtpr. Süddahn	4	36½	b ₃
ostko-Bajan	5	89	⊗	do. St.-Prior.	5	63½	b ₃ ⊗
ajan-Kozlow	5	86½	b ₃	Rechte Ober-Isferd.	5	88½	b ₃
ajua-Sonow	5	85	⊗	do. St.-Pr.	5	47	b ₃ ⊗
arfchau-Terespol	5	84	b ₃ II. 84½ b ₃	Rheinische	4	126	b ₃
arfchau-Wiener	5	86	⊗ II. 86	St. Pr. Lit. B. v. St. g.	4	84	⊗
chleswig	5	88	⊗	Rhein-Radbahn	4	31½	b ₁
argard-Posen	4	82	⊗	Russ. Eisenb. v. St.-g.	5	91½	b ₃
do. II. Sm.	4	91½	b ₃	Stargard-Posen	4	93	⊗
do. III. Sm.	4	91½	b ₃	Thüringer	4	140	etw b ₃
gürtinger I. Ser.	4	—	—	do.	4	u. 80½	etw b ₃
do. II.	4	—	—	Warchau-Bromb.	4	—	—
do. III.	4	—	—	do.	5	64½	b ₃
do. IV.	4	—	—				

Eisenbahn-Aktien.

Aden-Marktsicht	4	38½ bz	Gold-Preisen	113½ bz
Stons-Kieler	4	117½ bz	Gold-Kronen	9. 9 bz
in der dm-Motterb.	4	101½ etw bz	Louisd'or	111½ B
ergisch-Marktsche	4	121½ bz	Def. S.-u. Pap.-R.	48 bz 56 bz
erlin-Anhalt	4	219½ bz	Sovereigns	6. 24 bz
erlin-Görlitz	4	67½ bz	Napoleonsd'or	5 11½ bz
o. Stämprior.	5	99½ bz	Imp. p. Spfd.	164 bz
erlin-Hamburg	4	154½ etw bz	Dollars	1. 1½ bz
erl.-Potsd.-Magd.	4	—	Silber pr. Spfd.	29. 24 9
erlin-Ettlin	4	146½ bz	R. Sächf. Raf.-A.	59½ bz
öhm.-Bekhdahn	5	105½ bz	Fremde Noten	99½
rest.-Schw.-Frb.	4	109½ bz	do. (eini. in Betr.)	99 10/16
rieg.-Reihe	5	89 1/2	Deferr. Banknoten	81½ b.
öln-Minden	4	135 bz	Russische do.	79½ bz
o. Lit. B.	5	101½ bz		
alle, Carl-Ludwig	5	108½ bz		
alle, Sorau-Gud.	4	42½ bz		
o. Stämprior.	5	69½ bz		
obai-Schau	4	72 bz		
dwigshaf.-Vergd.	4	169 1/2		
ärtlich-Posen	4	38½ bz		
o. Prior.-St.	5	67 bz		
agdeb.-Halberst.	4	124 bz		
o. Staam-Pr. B.	3½	73 bz		
agdeb.-Leipzig	4	177 bz		
o. do. Lit. B.	4	93½ bz		
ainig-Ludwigsh.	4	148½ bz		
edden-Burger	—	—		
ünfter-Hammer	4	87½		
berberchl.-Rart.	4	87 etw bz		
berberchl. Zweigb.	4	95½ bz		